

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

**27. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und
Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"**

Sitzungstermin:	Montag, 14.11.2016
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	19:22 Uhr
Sitzungsort:	Hafenhaus, LHG mbH, Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck
Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Dr. Burkhard Eymer- CDU	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Ulrich Krause- CDU	
Jörg Hundertmark- SPD	
Antje Jansen- grün+alternativ+links (GAL)	
Manfred Kirch- FDP	
Peter Reinhardt- SPD	
Andreas Sankewitz- SPD	
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Christian Haider- BfL	
Rüdiger Longuet- CDU	Vertretung für: Herrn Thalau
Willi Meier- CDU	
Horst Nörenberg- SPD	Vertretung für: Frau Knoll
Daniel Rosenbohm- BfL	
Claus Schaafberg- Bü90/DIEGRÜNEN	ab TOP 3.1.1.
Bernhard Simon- CDU	
Ingo Voht- FREIE WÄHLER&DIE LINKE	

Verwaltung	
Wolf-Dieter Barteck- 1.203 Beteiligungscontrolling	
Katharina Belchhaus- 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Teilnahme im öffentl. Teil (TOP 1-6)
Björn Bär- 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	bis einschl. TOP 4.3.
Conja Grau- 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	
Oliver Groth- FB1 Bürgermeister	
Uwe Kirchhoff- 2.830 Kurbetrieb Travemünde	
Klaas-Peter Krabbenhöft- 2.280.5 Stiftungsverwaltung	bis einschl. TOP 4.1.
Ralf Kuschmierz- 2.020 Fachbereichscontrolling	
Dietmar Lindenau- 2.280.5 Stiftungsverwaltung	bis einschl. TOP 4.1.
Senator Sven Schindler- FB2 Wirtschaft und Soziales	
Claus Strätz- 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	
Hans-Wolfgang Wiese- 5.691 LPA	bis einschl. TOP 3.1.3.
Protokollführung	
Jan Ehrich- 2.830 Kurbetrieb Travemünde	
Gäste	
Dirk Gerdes- KWL GmbH	Teilnahme im öffentl. Teil (TOP 1-6)
Prof. Dr. Sebastian Jürgens- LHG mbH	zu TOP 3.1.1.
Olivia Kempke- Lübeck-Management e.V.	bis einschl. TOP 4.2.
Sonstige Personen	
Jürgen Cladow- Seniorenbeirat	
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Thomas Thalau- CDU	abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Susanne Knoll- SPD	abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
1.1.	Verpflichtung der nicht der Bürgerschaft angehörenden Ausschussmitglieder
1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.3.	Anträge und Beschlüsse zur Tagesordnung
2.	Niederschrift Nr. 26 vom 10.10.2016 - öffentlicher Teil
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen
3.1.	Lage und Entwicklungsperspektiven des Lübecker Hafens
3.1.1.	Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)
3.1.2.	Lübeck Port Authority (LPA)
3.1.3.	Anfrage AM Jörg Hundertmark: Notwendigkeit der Fahrwasservertiefung für die Lübeck Häfen Vorlage: VO/2016/04083
3.2.	Einzelhandelsentwicklung
3.2.1.	Einzelhandelsmonitor Lübeck 2016
3.3.	Mitteilungen des Fachbereiches 2
3.4.	Neue Anfragen
4.	Beschlussvorlagen
4.1.	Haushaltspläne der Stiftungen HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT für das Haushaltsjahr 2017 Vorlage: VO/2016/04209
4.2.	Haushaltssatzung 2017 mit Stellenplanänderungen 2017 Vorlage: VO/2016/04224
4.3.	Zuführung zu Rückstellungen für die Rückzahlung von Erbbauzinsen für die Haushaltsjahre 2006 -2015 Vorlage: VO/2016/04275

4.4.	Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung für den "Lübecker Eiszauber" in Höhe von 43.490,00 € Vorlage: VO/2016/04297
4.5.	Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 40.000,00 € für das Weihnachtswunderland An der Obertrave im Jahr 2016 Vorlage: VO/2016/04298
4.6.	Annahme einer Geldspende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck in Höhe von 15.000,00 € für das Weihnachtswunderland An der Obertrave im Jahr 2016 Vorlage: VO/2016/04299
4.7.	Bebauungsplan 22.55.09 – Änderung des Bebauungsplanes 22.55.08 – Herrenholz Einkaufszentrum – , Bebauungsplan 22.55.10 – Änderung des Bebauungsplanes 22.55.01 – Gewerbegebiet Herrenholz Süd – sowie Bebauungsplan 22.53.09 – Änderung der Bebauungspläne 22.53.04 und 22.53.07 - Gewerbegebiet Padelügger Weg Nord – Auslegungsbeschlüsse (5.610) Vorlage: VO/2016/04328
5.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
5.1.	Überweisung aus der Bürgerschaft Antrag der FDP-Fraktion "Austauschblatt zum Antrag zur Änderung der Bäderverordnung" - VO/2016/04227 (Sitzung der Bürgerschaft vom 29.03.2016 - TOP Ö 5.3) Vorlage: VO/2016/04241
6.	Verschiedenes
11.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)", den Seniorenbeirat sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften. Herr Dr. Eymer dankt Herrn Prof. Dr. Jürgens für die Möglichkeit der Tagung im Hafnhaus der LHG in Travemünde.

zu 1.1 Verpflichtung der nicht der Bürgerschaft angehörenden Ausschussmitglieder

Herr Dr. Eymer erläutert, dass sich die Ausschüsse nach der Neubesetzung in der letzten Sitzung der Bürgerschaft neu konstituieren. Daher sind alle bürgerlichen Mitglieder neu zu verpflichten. Der Vorsitzende bittet die Anwesenden aufzustehen und nimmt die Verpflichtung der folgenden Ausschussmitglieder vor: Horst Nörenberg, Willi Meier, Bernhard Simon, Rüdiger Longuet, Christian Haider, Daniel Rosenbohm und Ingo Voht.

„Ich verpflichte Sie gemäß § 46 Abs. 6 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten und führe Sie in Ihr Amt ein.“

Frau Jansen hinterfragt die Besetzung des Ausschusses mit zwei Mitgliedern der BfL und bittet hierzu um Prüfung. Herr Ehrich äußert hierzu, dass die Neubesetzung des Ausschusses in dieser Form vom Büro der Bürgerschaft mitgeteilt wurde. Herr Dr. Eymer sagt eine entsprechende Nachfrage beim Büro der Bürgerschaft zu.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.*

zu 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

zu 1.3 Anträge und Beschlüsse zur Tagesordnung

a) Der Vorsitzende teilt mit, dass im Wege der Dringlichkeit unter dem TOP

4. Beschlussvorlagen

- 4.7. Bebauungsplan 22.55.09 – Änderung des **VO/2016/04328**
Bebauungsplanes 22.55.08 – Herrenholz
Einkaufszentrum – ,
Bebauungsplan 22.55.10 – Änderung des
Bebauungsplanes 22.55.01 – Gewerbegebiet
Herrenholz Süd – sowie
Bebauungsplan 22.53.09 – Änderung der
Bebauungspläne 22.53.04 und 22.53.07 –
Gewerbegebiet Padelügger Weg Nord –

Auslegungsbeschlüsse (5.610)

eine Erweiterung der Tagesordnung durch eine Tischvorlage erfolgen soll.

Da eine Vorberatung der umfangreichen Vorlage nicht möglich war, schlägt der Vorsitzende eine Verneinung der Dringlichkeit und Vertagung der Vorlage vor. Frau Blechhaus weist hierzu auf eine mögliche Verzögerung des weiteren Verfahrens hin. Der Bauausschuss könnte weiterhin auch ohne eine Empfehlung des Wirtschaftsausschusses beschließen.

b) Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über das Verfahren zu den Tagesordnungspunkten, die für den nicht öffentlichen Teil vorgesehen sind.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt einstimmig, die Vorlage unter
Verneinung der Dringlichkeit zu vertagen.*

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte
7. bis 10. im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.*

zu 2 Niederschrift Nr. 26 vom 10.10.2016 - öffentlicher Teil

Gegen die Niederschrift sind schriftlich keine Einwendungen eingegangen, mündlich werden keine erhoben.

Herr Haider geht kurz auf die in der Niederschrift erfolgte Anmerkung zur Einstellung von Papierexemplaren für die Gremienarbeit ein und bittet um Informationen zu den Gründen der Verzögerung für die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses. Herr Dr. Eymer sagt eine Nachfrage beim Büro der Bürgerschaft über die Geschäftsführung des Ausschusses zu.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Niederschrift in der vorgelegten
Fassung zur Kenntnis.*

zu 3 **Anfragen / Antworten / Mitteilungen**

zu 3.1 **Lage und Entwicklungsperspektiven des Lübecker Hafens**

zu 3.1.1 **Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)**

Der Vorsitzende begrüßt den Geschäftsführer der Lübecker Hafen-Gesellschaft, Herr Prof. Dr. Jürgens, und bittet um Ausführungen zur Lage und den Entwicklungsperspektiven des Lübecker Hafens. Herr Prof. Dr. Jürgens dankt dem Ausschuss zunächst für die Einladung und begrüßt die Nutzung des Hafenhauses der LHG als Tagungsort für das Gremium.

Herr Prof. Dr. Jürgens erläutert die Lage und die Entwicklungsperspektiven aus Sicht der LHG und geht dabei auf die folgenden Aspekte ein:

- Direkte Nähe der Hafenanlagen zur Stadt
- ECL in Russland (Verlust von Altkunden kompensiert durch Neukunden)
- Zusammenarbeit mit dem Hafen Liepaja in Lettland (Letter of Intent)
- Vor Ort Präsenz in Finnland
- Resonanz der Hafentage (Reedereien / Speditionen)
- Umschlag und Lagerung (Papier, Holz, Stahl, Auto und Getreide)
- Kostensituation
- Feste Fehmarnbeltquerung (Chancen nutzen)
- Logistische Anbindung Autobahn und Schiene

Abschließend macht Herr Prof. Dr. Jürgens deutlich, dass der Lübecker Hafen eine Vielzahl an Chancen und gute Perspektiven hat. Diese gilt es in den kommenden Jahren zu nutzen.

Eine Frage von Herrn Haider nach **Nutzungsperspektiven des Elbe-Lübeck-Kanals (ELK)** beantwortet Herr Prof. Dr. Jürgens. Um die Nutzung des ELK zu intensivieren, wäre zunächst ein Ausbau für die etablierten Schiffsgrößen erforderlich. Grundsätzlich sind der Ausbau von Schienennetz und Binnenstraßen als ökologische Transportwege zu begrüßen. Frau Jansen begrüßt hier insbesondere die Nutzung der Schiene. Zu kleineren Binnenschiffen sprechen Herr Schaaferberg und Herr Prof. Dr. Jürgens. Für die Kunden sind hierbei die durchgehenden Verkehre entscheidend, das Umladen der Fracht auf kleinere Schiffe steht diesen entgegen. Der Transport wird weiterhin erst ab einer bestimmten Anzahl an Tonnen pro Schiff rentabel.

Fragen von Herrn Simon zur **festen Fehmarnbeltquerung** und der **Service-Qualität der LHG** beantwortet Herr Prof. Dr. Jürgens. Da die Fehmarnbeltquerung so oder so kommen wird, gilt es die Kräfte in die Nutzung der Chancen aus der neuen Situation zu bündeln. Die LHG verfügt über ein hohes Kompetenz- und Servicelevel, insbesondere das Feedback der Großkunden ist hierzu positiv. Es ist perspektivisch angedacht, das bestehende Feedback durch ein Q-Benchmark in Zahlen zur konkreten Auswertung zu fassen.

Zum Themenkomplex **Kreuzfahrttourismus** sprechen Herr Krause und Herr Prof. Dr. Jürgens. Grundsätzlich sind Kreuzfahrer ein interessantes Geschäft, die bestehenden Anlagen der LHG sind hierfür jedoch nicht zielführend nutzbar. Ein erforderlicher Neubau ist mit erheblichen Kosten verbunden.

Zu **Informationen aus der Presse**, insbesondere aus dem Bereich Kiel, sprechen Frau Janzen, Herr Reinhardt und Herr Prof. Dr. Jürgens. Herr Reinhardt äußert sich kritisch zu den öffentlichen Aussagen des Kieler Oberbürgermeisters. Die dortige Kritik an Streikrecht und Tarifbindung können so aus seiner Sicht nicht stehen gelassen werden. Herr Prof. Dr. Jürgens macht hierzu deutlich, dass der Lübecker Hafen ein Hafen mit Hafentarifbindung ist. In der Landeshauptstadt Kiel besteht eine derartige Tarifbindung nicht. Ein Ostseetarif für die Häfen würde von Seiten der LHG begrüßt werden. Auch in Bremen und Hamburg u.a. besteht eine Tarifbindung mit einheitlichen Tarifen.

Eine Frage von Herrn Krause zu den Gründen der **Abwanderung von Kunden nach Kiel** beantwortet Herr Prof. Dr. Jürgens. Hintergrund ist hier häufig das sogenannte Verschiffungskonzept. Grundsätzlich ist hierbei zu hinterfragen, warum ein seit 20 Jahren in Schleswig-Holstein gehaltenes Umschlagsgeschäft durch vom Land geförderte Investitionen von Lübeck nach Kiel abgezogen wird.

Zur **zukünftigen Nutzung der Hafenumflächen** und zu **ergänzendem Umschlagsgeschäft** sprechen Herr Simon, Herr Reinhardt und Herr Prof. Dr. Jürgens. Die LHG hat u. a. im Bereich Schlutup in entsprechende Anlagen für Forstprodukte investiert. Zusätzlich gilt es, im Bereich RoRo und Massengüter national und international Umschlag in HL abzuwickeln. Die entsprechenden Zielsetzungen sind innerhalb des Unternehmens im Zukunftspakt erfasst.

Eine Frage von Herrn Haider zu **Einschätzung der LHG zum Hafenenwicklungsplan 2030** beantwortet Herr Prof. Dr. Jürgens. Die LHG soll aktiv am Hafenenwicklungsplan mitarbeiten und steht hierzu bereits umfangreich mit der LPA in Kontakt.

Herr Dr. Eymer dankt Herrn Prof. Dr. Jürgens für seine Ausführungen und die Beantwortung der umfangreichen Fragestellungen aus dem Ausschuss.

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden aufzustehen und nimmt die ergänzende Verpflichtung des Ausschussmitgliedes Claus Schaafberg vor.

„Ich verpflichte Sie gemäß § 46 Abs. 6 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten und führe Sie in Ihr Amt ein.“

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.*

zu 3.1.2 Lübeck Port Authority (LPA)

Herr Wiese knüpft an die Ausführungen der LHG an und stellt dem Ausschuss den Status quo & Ausblick zum Hafenenwicklungsplan 2030 anhand einer Präsentation (Anlage I) dar.

Zu einer möglichen **Zweischiffigkeit der Trave** sprechen Herr Hundertmark, Herr Wiese, Herr Reinhardt, Herr Krause und Herr Schaafberg. Bedingt durch die bestehenden Bebauungsplanungen ist eine Zweischiffigkeit kaum mehr umsetzbar. Die Trave müsste hierfür, auch im Hinblick auf die Entwicklung der Schiffsgrößen, erheblich verbreitert werden. Hierfür wären sehr hohe Investitionen erforderlich. Eine Wirtschaftlichkeit der Maßnahme wäre nicht gegeben. Derzeit wird alternativ an einer Optimierung des Verkehrs gearbeitet, um mögliche Wartezeiten zu verkürzen. Der Vorsitzende dankt Herrn Wiese für die umfangreichen Ausführungen.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.*

**zu 3.1.3 Anfrage AM Jörg Hundertmark:
Notwendigkeit der Fahrwasservertiefung für die Lübeck Häfen
Vorlage: VO/2016/04083**

Herr Hundertmark geht kurz auf den Hintergrund seiner Anfrage ein. Es geht hier um die Frage, welche Fahrwassertiefen perspektivisch für welche Kaianlagen benötigt werden.

Herr Wiese erläutert, dass die Fahrwassertiefe bei Mittelwasser derzeit bei 9,50m (zulässiger Schiffstiefgang bis 8,70m) liegt. Bis zum Skandinavienkai liegt die Fahrwassertiefe bei 10,50m. Herr Wiese geht ergänzend auf die verschiedenen Kaianlagen ein. Im Vorwerker Hafen besteht durch den dortigen Getreideumschlag grundsätzlich der Wunsch nach einer größeren Fahrwassertiefe, da die 220m langen Schiffe den Kai nur halb beladen ansteuern können. Auf Grund der langen Revierstrecke und lediglich 5-6 Anläufen im Jahr dürfte eine Vertiefung bis in diesen Bereich aber kaum realistisch sein. Im Bereich des Containerterminals der Firma Lehmann können derzeit Schiffe bis 8,70m Tiefgang anlegen, einzelne Schiffe planen hier bei Niedrigwasser mit weniger Ladung. Für eine Vertiefung ab diesem Bereich bis zur Ostsee ist u. a. auch der Herrentunnel zu bedenken, hier ist ohne hohe Kosten kein Spielraum für eine Vertiefung mehr gegeben. Im Bereich des Skandinavienkai ist die bestehende Tiefe ausreichend und es besteht absehbarer kein Handlungsbedarf.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Antwort der Verwaltung
zur Kenntnis.*

zu 3.2 Einzelhandelsentwicklung

zu 3.2.1 Einzelhandelsmonitor Lübeck 2016

Herr Gerdes stellt dem Ausschuss den Einzelhandelsmonitor Lübeck 2016 anhand einer Präsentation (Anlage II) vor.

Zur **Entwicklung des Einzelhandelsumsatzes** auf der Folie 10 der Präsentation sprechen Herr Hundertmark, Herr Krause und Herr Gerdes. Aus Sicht von Herrn Hundertmark zeigt der Trend, dass sich die Umsätze im Bereich der Altstadt über den Umsätzen der „Grünen Wiese“ im Bereich Citti und Co. befinden. Herr Krause verweist hierzu auf den schwierigen Vergleich, da der Umsatz im Bereich der Altstadt von einer erheblich größeren Anzahl an Geschäften erwirtschaftet wird.

Eine Frage von Herrn Hundertmark zum **Onlinehandel** beantwortet Herr Gerdes. Über 29% der Betriebe sind im Internet noch nicht vertreten, eine Auswertung der einzelnen Betroffenheit durch den Onlinehandel ist schwer zu analysieren.

Aus Sicht von Frau Kempke ist der **Einzelhandelsmonitor** als Hochglanzbroschüre **für Investoren** zwar das richtige Medium, einzelne Positionen bedürfen für die konkrete Arbeit zu städteplanerischen Maßnahmen aber einer detaillierteren Betrachtung. Herr Gerdes verweist hierzu auf die Grenzen der Machbarkeit von Auswertungen. Die Wirtschaftsförderung hat andere betriebliche Aufgabenstellungen und ist kein Forschungsinstitut. Trotzdem soll in Zukunft ein neues System zur Auswertung angeschafft werden, mit dem dann u. a. auch die Betriebe im Bereich der Dienstleistung mit erfasst werden können.

Zum **Leerstand der Königspassage** sprechen Frau Kempke, Herr Krause und Herr Senator Schindler. Herr Schindler berichtet von einem Gespräch mit dem Insolvenzverwalter, aus dem deutlich wurde, dass alle bisherigen Angebote der Investoren unter der preislichen Schmerzgrenze der Immobilie lagen. Herr Krause macht hierzu deutlich, dass die Immobilie vom Insolvenzverwalter nicht unter Wert verkauft werden kann.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.*

zu 3.3 **Mitteilungen des Fachbereiches 2**

Herr Schaafberg bittet Herrn Senator Schindler um die in der letzten Sitzung zugesagten **Informationen zum Sachstand der Anhandgabeverhandlungen zur Wallhalbinsel**. Herr Schindler verweist hierzu auf die zwischenzeitlich im Hauptausschuss erfolgte Beratung und informiert über derzeit erfolgende Gespräche mit der Projektgruppe Initiative Hafenschuppen. Herr Strätz informiert, dass in den Gesprächen unter anderem zu den Flächen nach B-Plan, der Qualität des geplanten Hotels, der Fläche des Strandsalons und einer weiterhin öffentlichen Nutzung, dem Kaufgebot sowie der Beihilfefähigkeit gesprochen wurde. Die PIH wartet derzeit die Prüfung der Kommunalaufsicht zur Beihilfefähigkeit ab.

Eine Nachfrage von Herrn Schaafberg zu den aus seiner Sicht fehlenden Flächen sowie zu den Wertgrenzen für Grundstücksverkäufe beantwortet Herr Strätz. Zu den Flächen für das Hotel und den Strandsalon hat eine Annäherung stattgefunden, die Flächen sind in die Verhandlungen aufgenommen worden. Für Grundstücksverkäufe gelten folgende Wertgrenzen:

- 1-100 TEUR Bereichsleitung Wirtschaft und Liegenschaften
- 100-175 TEUR Bürgermeister der HL (delegiert auf Wirtschaftssenator)
- ab 175 TEUR Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck

Frau Grau nimmt die Beantwortung einer Anfrage des AM Simon aus der 25. Sitzung vom 12.09.2016 zu **Verkaufspreisen von Gewerbegrundstücken aus dem Umland** vor. Folgende Preise konnten von den Wirtschaftsförderungen aus dem Umland ermittelt werden:

- Stormann 45-56 Euro
- Ostholstein 25-50 Euro
- Kiel-Wellsee 55 Euro
- Mecklenburg-Vorpommern 20 Euro

Zu den Zahlen sprechen Herr Simon und Frau Grau. Es soll ergänzendes Zahlenwerk zu den durchschnittlichen Preisen für die Verkäufe in Gewerbegebieten nachgeliefert werden.

Zu einer Anfrage des AM Haider zu **Grundstücksverkäufen im Gründungsviertel** aus der letzten Sitzung informiert Frau Grau, dass es sich bei den Verkaufsangeboten in Onlineportalen um Partner für Bauherrenschaften mit Eigennutzung handelt.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Ausführungen der Verwaltung
zur Kenntnis.*

zu 3.4 **Neue Anfragen**

Es liegt nichts vor.

zu 4	Beschlussvorlagen
-------------	--------------------------

zu 4.1	Haushaltspläne der Stiftungen HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT für das Haushaltsjahr 2017 Vorlage: VO/2016/04209
---------------	---

Zu den letzten Jahresabschlüssen sprechen Herr Haider und Herr Krabbenhöft. Zuständig für die Jahresabschlüsse ist nicht die Stiftungsverwaltung sondern der Bereich Buchhaltung und Finanzen. Die Jahresabschlüsse für die privaten Stiftungen liegen dort bis 2013, für die öffentlich-rechtlichen Stiftungen bis 2010 vor.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	924.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.184.900	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	260.600	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	923.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	849.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.505.700	EUR

II

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

2. für die Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	367.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	367.200	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	366.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	367.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.800	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

3. für die Westerauer Stiftung

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	21.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.600	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	300	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

- | | | | |
|----|--|---|-----|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0 | EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |

4. für die Stiftung Kriegsopferdank

I.

- | | | | |
|----|--|---------|-----|
| 1. | im Ergebnisplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 563.900 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 563.900 | EUR |
| | einen Jahresüberschuss von | 0 | EUR |
| | einen Jahresfehlbetrag von | 0 | EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 538.000 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 472.600 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 668.300 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 775.400 | EUR |

II.

- | | | | |
|----|--|---|-----|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0 | EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |

5. für die Stiftung Lübecker Wohnstifte

I.

- | | | | |
|----|---|---------|-----|
| 1. | im Ergebnisplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 731.700 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 731.700 | EUR |
| | einen Jahresüberschuss von | 0 | EUR |
| | einen Jahresfehlbetrag von | 0 | EUR |

2.	<i>im Finanzplan mit</i>		
	<i>einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</i>	617.400	EUR
	<i>einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</i>	620.900	EUR
	<i>einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf</i>	794.900	EUR
	<i>einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf</i>	1.185.300	EUR
II.			
1.	<i>der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</i>	0	EUR
2.	<i>der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf</i>	0	EUR
3.	<i>der Höchstbetrag der Kassenkredite auf</i>	0	EUR
6.	<i>für die Stiftung Vereinigte Testamente</i>		
I.			
1.	<i>im Ergebnisplan mit</i>		
	<i>einem Gesamtbetrag der Erträge auf</i>	2.141.600	EUR
	<i>einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</i>	2.141.600	EUR
	<i>einen Jahresüberschuss von</i>	0	EUR
	<i>einen Jahresfehlbetrag von</i>	0	EUR
2.	<i>im Finanzplan mit</i>		
	<i>einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</i>	1.830.200	EUR
	<i>einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</i>	1.802.700	EUR
	<i>einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf</i>	495.900	EUR
	<i>einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf</i>	854.300	EUR
II.			
1.	<i>der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</i>	0	EUR
2.	<i>der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf</i>	0	EUR
3.	<i>der Höchstbetrag der Kassenkredite auf</i>	0	EUR

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich,
gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.
(12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)*

zu 4.2 Haushaltssatzung 2017 mit Stellenplanänderungen 2017 Vorlage: VO/2016/04224
--

Herr Haider bemängelt, dass die **Differenzierung auf den Fachbereich 2** in der gedruckten Form, nicht aber in der digitalen Form erfolgt ist. Es wäre wünschenswert, zukünftig auch in ALLRIS die differenzierte Fassung zur Verfügung zu stellen.

Fragen von Herrn Krause zur **Anlage 4 – Maßnahmenliste für den Fachbereich 2, lfd. Nr. 4 und 5** beantworten Herr Senator Schindler, Herr Kirchhoff und Herr Strätz. Die Schwankung in der Verlustzuweisung für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde ergibt sich durch das Auflösen von Erlösen aus Grundstücksverkäufen. Die Auflösung dieser Erlöse hat die Verlustzuweisung entsprechend gesenkt. Herr Kirchhoff erläutert, dass ab 2018 verschiedene Projekte, u. a. Waterfront und Aja zur Umsetzung kommen. Hierdurch wird die Verlustzuweisung wieder erheblich gesenkt. Die Veränderungen im Grundstücksmanagement entstehen durch geringere Erträge bei den Erbbauzinsen und Mehraufwand bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen, u. a. für div. Entschädigungen zur Falkenstraße.

Herr Hundertmark schlägt vor, die Vorlage ohne Votum zur Kenntnis zu nehmen. Entsprechende Anträge werden dann in der Bürgerschaft gestellt.

Beschlussvorschlag:

1. *Der **Produkthaushaltsplan** bestehend je Produkt aus der Produkthaushaltsseite, dem Ergebnisplan und dem Finanzplan incl. der investiven Ein- und Auszahlungen und Finanzierungstätigkeiten wird mit den Veränderungen lt. **Anlage 1** - Veränderungen aus Ausgleichsvorschlägen, Nachmeldungen und Fachausschussempfehlungen zum Ergebnisplan **sowie***

***Anlage 2a** - Veränderungen aus Ausgleichsvorschlägen, Nachmeldungen und Fachausschussempfehlungen zum Finanzplan/Investitions- und Finanzierungstätigkeiten*

beschlossen.

- 1a. *Die den Haushaltsanmeldungen zugrunde liegenden Maßnahmen aus den **Maßnahmenlisten der Fachbereiche (Anlage 4)** werden zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die u.a. in dem Haushalt 2017 vorgesehenen Aufwendungskürzungen und damit verbundenen Minderzahlungen bzw. die Ertragssteigerungen und die damit verbundenen Mehreinzahlungen zu realisieren.*
2. *Der **Haushaltsbegleitbeschluss** zur Haushaltssatzung wird in der als **Anlage 0** beigefügten Fassung gefasst.*
3. *Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende **Haushaltssatzung** erlassen:*

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	780.676.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	821.468.300	EUR
	einem Jahresüberschuss von		
	einem Jahres fehlbetrag von	40.791.800	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	758.811.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	773.248.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	92.964.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	149.600.900	EUR

festgesetzt.

(Stand: 07.10.2016)

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	27.884.200	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	60.542.600	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	450.000.000	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3.337,02	Stand: 09/2016

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 %
2.	Gewerbsteuer	450 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt **250.000 EUR**. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Mit Ausnahme der Eilentscheidungen des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 GO ist bei einer beabsichtigten Verwendung von Budgetmitteln als Deckung für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachausschusses auch eine vorbereitende Beratung im abgebenden Fachausschuss und im Falle widersprechender Empfehlungen der beteiligten Fachausschüsse das koordinierende Votum des Hauptausschusses einzuholen.

§ 5

Der Gesamtbetrag für max. abzuschließende Zinsderivate wird für das Jahr 2017 auf **50 Mio. EUR** festgesetzt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

(Ende des Satzungstextes)

4. Stellenplan

Der Stellenplan 2016 (3.292,48 Planstellen) wird zu dem Haushaltsjahr 2017 um die sich aus der **Anlage 5a** ergebenden Stellenplanänderungen (Veränderungsliste) ergänzt und in der sich daraus ergebenden Fassung als **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017** festgesetzt: **3337,02 Planstellen.**

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" beschließt einstimmig, die Vorlage ohne Votum zur Kenntnis zu nehmen.

zu 4.3	Zuführung zu Rückstellungen für die Rückzahlung von Erbbauzinsen für die Haushaltsjahre 2006 -2015 Vorlage: VO/2016/04275
---------------	--

Eine Frage des AM Haider zum Ablauf der letzten Frist beantwortet Herr Strätz. In den nächsten 1 bis 2 Jahren werden Anträge noch berücksichtigt, anschließend eingehende Anträge würden mit der Einrede der Verjährung abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

1. Beim Produktsachkonto 111020000.5497001 Grundstücksmanagement/ Aufwendungen aus der Zuführung zu sonstigen Rückstellungen werden für die Rückzahlung von Erbbauzinsen für die Haushaltsjahre:

2006-2009	206.500,00 EUR
2010	121.000,00 EUR
2011	197.500,00 EUR
2012	157.500,00 EUR
2013	150.000,00 EUR
2014	<u>158.000,00 EUR</u>

990.500,00 EUR

außerplanmäßig gem. § 95d GO im Haushaltsjahr 2014 bewilligt:

Deckung:

111020.4411000 Grundstücksmanagement/Mieten und Pachten	221.000,00 EUR
111020.4411001 Grundstücksmanagement/Ertr. aus Erbbaurecht	186.000,00 EUR
312101.5461100 SGB II/LB bei Leistungen Unterk./Heizung	583.500,00 EUR.

2. Beim Produktsachkonto 111020000.5497001 Grundstücksmanagement/ Aufwendungen aus der Zuführung zu sonstigen Rückstellungen werden für die Rückzahlung von Erbbauzinsen für das Haushaltsjahr 2015 152.000,00 EUR

außerplanmäßig gem. § 95d GO im Haushaltsjahr 2015 bewilligt:

Deckung:

111020.5241003 Grundstücksmanagement/Grndst. u. StraReinigeb.	152.000,00 EUR
---	----------------

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.
(1 Enthaltung)

zu 4.4 Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung für den "Lübecker Eiszauber" in Höhe von 43.490,00 € Vorlage: VO/2016/04297
--

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 43.490,00 € für die Realisierung des „Lübecker Eiszaubers“ in der Zeit vom 13.01.2017 – 19.02.2017 wird angenommen.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

zu 4.5 Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 40.000,00 € für das Weihnachtswunderland An der Obertrave im Jahr 2016 Vorlage: VO/2016/04298
--

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 40.000,00 € für die Durchführung des Weihnachtswunderlandes An der Obertrave im Jahr 2016 wird angenommen.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

zu 4.6 Annahme einer Geldspende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck in Höhe von 15.000,00 € für das Weihnachtswunderland An der Obertrave im Jahr 2016
Vorlage: VO/2016/04299

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck in Höhe von 15.000,00 € für die Durchführung des Weihnachtswunderlandes An der Obertrave im Jahr 2016 wird angenommen.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" empfiehlt dem Hauptausschuss einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

**zu 4.7 Bebauungsplan 22.55.09 – Änderung des Bebauungsplanes 22.55.08 – Herrenholz Einkaufszentrum – ,
Bebauungsplan 22.55.10 – Änderung des Bebauungsplanes 22.55.01 – Gewerbegebiet Herrenholz Süd – sowie
Bebauungsplan 22.53.09 – Änderung der Bebauungspläne 22.53.04 und 22.53.07 - Gewerbegebiet Padelügger Weg Nord –**
Auslegungsbeschlüsse (5.610)
Vorlage: VO/2016/04328

Die Vorlage wurde bei Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Anmerkung der Protokollführung: Eine Stellungnahme des Lübeck-Management e. V. zur Vorlage wird mit der Niederschrift der Sitzung versandt und ist in ALLRIS verfügbar.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Bauausschuss nimmt den für die Bebauungspläne 22.55.09, 22.55.10 und 22.53.09 erstellten Auswertungsbericht zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zur Kenntnis.*
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 22.55.09 – Änderung des Bebauungsplanes 22.55.08 – Herrenholz Einkaufszentrum –, der Entwurf des Bebauungsplanes 22.55.10 – Änderung des Bebauungsplanes 22.55.01 – Gewerbegebiet Herrenholz Süd – sowie der Entwurf des Bebauungsplanes 22.53.09 – Änderung der Bebauungspläne 22.53.04 und 22.53.07 - Gewerbegebiet Padelügger Weg Nord – sowie die zugehörigen Begründungen werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 2 bis 10) gebilligt.*
- 3. Die Entwürfe der Bebauungspläne 22.55.09, 22.55.10 und 22.53.09 sowie die zugehörigen Begründungen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.*
- 4. Sollten die Entwürfe der Bebauungspläne nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.*

Die Vorlage wurde bei Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

zu 5 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

zu 5.1 Überweisung aus der Bürgerschaft
Antrag der FDP-Fraktion
"Austauschblatt zum Antrag zur Änderung der Bäderverordnung" -
VO/2016/04227
(Sitzung der Bürgerschaft vom 29.03.2016 - TOP Ö 5.3)
Vorlage: VO/2016/04241

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Institutionen des Einzelhandelsbegleitausschusses noch um zeitlichen Aufschub zur Aufbereitung der jeweiligen Stellungnahmen gebeten haben. Herr Dr. Eymer schlägt daher vor, den Antrag auf die Sitzung im Januar zu vertragen.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt einstimmig, den Antrag
auf die Sitzung im Januar zu vertragen.*

zu 6 Verschiedenes

Eine Frage von Herrn Haider zum Jahresabschluss 2015 der LHG GmbH beantwortet Herr Barteck. Der Jahresabschluss liegt dem Beteiligungscontrolling vor, eine Veröffentlichung erfolgt jedoch erst nachdem der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung diesen festgestellt haben. Die entsprechenden Zahlenwerke fließen dann in den Beteiligungsbericht ein. Derzeit nimmt die LHG jedoch keine finanziellen Mittel der HL in Anspruch.

Der Vorsitzende bittet die Öffentlichkeit darum, den Sitzungssaal zu verlassen und stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Vertreter des Seniorenbeirates, Herr Cladow und Herr Maertens, einen Antrag auf Teilnahme am nicht öffentlichen Teil der Sitzung gestellt haben. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung des Antrages.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.*

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den Antrag einstimmig an,
da es sich bei allen Punkten um
seniorenrelevante Themen handelt.*

zu 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass im nicht öffentlichen Teil eine mündliche Anfrage und elf Beschlussvorlagen behandelt worden sind und schließt die Sitzung.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.*

Lübeck, den 21. November 2016

gez. Dr. Burkhard Eymer

Dr. Burkhard Eymer
Vorsitzende/r

gez. Jan Ehrich

Jan Ehrich
Protokollführung